Die politischen Theorien Platons haben mannigfache Wandlungen durchlaufen. Ist doch die Verschiedenheit des im letzten, nachgelassenen Werke eingenommenen Standpunktes von den zuerst in der Politeia begründeten Ansichten eine so tiefgreifende, dass dieselbe mit einen Hauptgrund bildete, den platonischen Ursprung desselben zu bezweifeln [1]). Und wie es scheint, ist ja auch in diesen so umfassenden Auseinandersetzungen noch nicht das letzte Wort gesprochen, sondern es wird noch eine weitere Phase in Aussicht genommen. Man kann zwar diese, sowie andere ähnliche Erscheinungen formell aus der Eigentümlichkeit dialogischer Darstellung erklären, welche Platon auch in diesen Werken beibehalten hat, obwohl dieselbe schon in der Politeia immer mehr zur blossen äussern Form wird [2]). Indes wir haben ja glücklicherweise, da doch überwiegende Gründe für die Echtheit der Gesetze sprechen, in denselben die bestimmtesten Erklärungen von ihm selbst, dass er in wichtigen Punkten seiner Lehre vom Staat die Ansicht geändert habe, so dass jeder Anlass fortfällt durch harmonistische oder kritische Operationen die Einheit des Systems zu wahren. Und ist es an sich schon natürlich, dass auf dem Gebiet des praktischen Lebens zunehmende Erfahrung auf einen verschiedenen Standpunkt führt, so sind auch die Erlebnisse

1) Zeller Plat. Studien 117 f.

2) Susemihl, Genet. Entwicklung II, 644 und 645 Anm. 935.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Platons, namentlich bei Verfolgung seiner politischen Theorien, derart gewesen, dass man sich eher wundern müsste, wenn sich nicht in seinen Lehren die Einwirkung davon fühlbar machte, zumal der Umfang der Werke, in welchen er seine Anschauungen niedergelegt hat, beweist, mit welch fortgesetztem, immer steigenden Interesse er allen Erscheinungen des politischen Lebens nachgegangen ist, seitdem dasselbe einmal innerhalb seines Systems selbständige Bedeutung gewonnen hat.

Und schon die Politeia selbst, die bei aller Einheitlichkeit doch jedenfalls aus einer längeren Reihe von Jahren stammt, bietet bei der freieren Haltung, in welcher die Erörterungen fortlaufen, Aeusserungen, in welchen die Stimmung und ein Wechsel derselben stark genug hervortritt, um das Eintreten entgegengesetzter Anschauungen begreiflich zu machen [1]). Aber auch sachlich entwickelt Platon dort auf Grundlage ethischer Ideen und im engsten Zusammenhang mit ihnen sein Staatsideal zunächst scheinbar nur subsidiär in einer an den Mythus erinnernden Form, die in idealer Allgemeinheit gehalten ist, bis er in den mittleren Büchern diese Hülle durchbricht und übertritt in die Wirklichkeit des hellenischen Staatslebens [2]) mit weitreichenden reformatorischen Theorien, um dann mit einem kritischen Ueberblick der verschiedenen Formen des Einzel- und Gesamtlebens sich doch wieder in fast mystischer Weise zurückzuziehen auf den Staat im Innern [3]) und aller politischen Thätigkeit gegenüber eine reservierte, mehr ablehnende Haltung einzunehmen, ein Standpunkt, der dann in dem ab-

---

1) Cf. Rep. IX 592 A mit V. 473 Cf. und VIII 536 C. Dies gibt auch Susemihl gegen Krohn zu, Bursian Jahresb. III. 292.

2) Rep. V 470 E: *Τί δὲ δή; ἔφην· ἣν σὺ πόλιν οἰκίζεις, οὐχ Ἑλληνίς ἔσται;* V 450 C: *Καὶ γὰρ ὡς δυνατὰ λέγεται, ἀπιστοῖτ' ἄν.* Diese Frage wird von hier an immer in Betracht gezogen.

3) Rep. IX 591 E und öfter; in dieser Beziehung sind auch die gehäuften bildlichen Wendungen bemerkenswert: Rep. VIII 553 C; 560 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schliessenden Mythus des X. Buches seinen grossartigsten Ausdruck findet.

Wie könnte es hienach auffallen, dass er in weiteren Abständen so verschieden sich äussert, dass er hier zuversichtlich glaubt, das unfehlbar wirkende Heilmittel gegen alle Leiden des menschlichen Gesamtlebens gefunden zu haben [1]), und fast prophetisch mit mysteriösen Andeutungen die nahe oder gewisse Verwirklichung seiner Ideen in Aussicht nimmt, während er dort mit der Ansicht nicht zurückhält, dass alles Zufall und Willkür sei in den menschlichen Dingen [2]); dass er dann infolge davon in eine fast pedantische Ueberschätzung der formellen Satzung verfällt und soweit möglich jede Lebensregung durch Vorschrift in feste Ordnung zwängen will, während er früher in der Siegesgewissheit seines Idealismus jedes Gesetz als unnötig und unnütz verworfen und alles von der freien Lebensäusserung des nach richtigen d. h. nach seinen Grundsätzen organisierten Staatslebens erwartet hat [3]).

Freilich würden anderseits subjektive Gründe und äussere Anlässe allein nicht ausreichen, um einen derartigen Wechsel politischer Ansichten zu begreifen, die ihren Halt haben in der Verbindung mit dem Ganzen des platonischen Systems. Aber wir wissen ja nicht nur aus den Berichten des Aristoteles über die spätere Gestalt desselben, dass es in wesentlichen Punkten eine Umbildung erfuhr, sondern wir finden auch in mehreren Dialogen, wie Sophist, Staatsmann, Parmenides, die man aus innern und äusseren Gründen immer mehr der letzten Periode

---

1) Rep. V 473 B; 499 C.D: *Εἰ τοίνυν ἄκροις εἰς φιλοσοφίαν πόλεώς τις ἀνάγκη ἐπιμεληθῆναι ἢ γέγονεν ἐν τῷ ἀπείρῳ τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ ἢ καὶ νῦν ἔστιν ἔν τινι βαρβαρικῷ τόπῳ, πόρρω που ἐκτὸς ὄντι τῆς ἡμετέρας ἐπόψεως, ἢ καὶ ἔπειτα γενήσεται, περὶ τούτου ἕτοιμοι τῷ λόγῳ διαμάχεσθαι, ὡς γέγονεν ἡ εἰρημένη πολιτεία καὶ ἔστι καὶ γενήσεταί γε, ὅταν αὕτη ἡ μοῦσα πόλεως ἐγκρατὴς γένηται.*

2) Leg. IV 709 A f.

3) Rep. IV 424 A f; 425 A f; 427 A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuzuweisen geneigt wird[1]), Spuren einer solchen. Und so sehen wir, dass Platon schon in Verbindung mit dem Dialog Timäus die wichtigsten Sätze der Politeia wieder in Erinnerung bringt und beabsichtigt in einer Reihe von Gesprächen durch weitere Ausführung dort schon angedeuteter Gesichtspunkte dieselben zu vervollständigen, eine Aufgabe freilich, die, wie die fragmentarische Gestalt des Kritias zeigt, nicht vollendet wurde, weil er diesen Standpunkt aufgab [2]).

Eben diesen Rückblick auf die Politeia, welchen wir im 1. Kapitel des Timäus finden, im Zusammenhang der Entwicklung der politischen Ansicht Platons zu betrachten, ist die Aufgabe, welche wir uns gestellt haben.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, welche Sätze Platon aus jenem Dialog aushebt.

Dass dies geschieht, liegt, wie es dargestellt wird, zunächst im Interesse der neu anhebenden Unterredung, welche nur eine Fortsetzung, ein ergänzendes Gegenstück der tags zuvor mitgeteilten Reden über den Staat sein soll. Dort selbst zwar war derartiges nicht in Aussicht gestellt. Auch schien nichts im Zusammenhang darauf hinzudeuten, dass eine Weiterführung des Gesprächs beabsichtigt sei. Dasselbe hat sich vielmehr mit dem Mythus des X. Buches zu einem abgeschlossenen Ganzen abgerundet. Doch hier scheint es so, dass das neue Gespräch eine dort vereinbarte notwendige Fortführung des gestrigen ist. Es sind ja auch dieselben Personen. Sokrates überblickt den Kreis, zählt, ob alle Teilnehmer wieder erschienen sind, um heute ihrer Pflicht zu genügen und die gestrige Bewirtung zu

---

1) So jetzt Susemihl gelegentlich der Anzeige von Peipers Ontologia Plat. in Hirschfelders Wochenschrift 1884. 17. p. 516 u. 523 Anm. 19; Blass att. Beredtsamkeit 3, 424 ff.

2) Susemihl a. a O. p. 516; Zeller freilich hat diese Ansicht schon früher ins Auge gefasst, aber abgelehnt. Pl. St. p. 114: Wer weiss, ob es nicht irgend ein Scharfsinniger noch unternimmt von hier aus die fragmentarische Beschaffenheit des Kritias zu erklären.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erwidern. Denn die Rollen allerdings sind getauscht, wie bereits bestimmt. Dies sieht man gleich aus den ersten Worten. Diejenigen, welche gestern Gäste waren, sind heute Wirte. Doch indem er sie überzählt, bemerkt er, dass einer fehlt. Er ist unpässlich geworden. Indes soll dies an der Sache nichts ändern. Es bleibt bei dem, was ausgemacht war. Es werden dann eben die andern zugleich den dem vierten zufallenden Teil mit zu übernehmen haben, wie billig. Es soll nichts daran fehlen, nach Kräften die gestrige Bewirtung zu erwidern. Aber ist auch der Umfang und Gegenstand jenes Gesprächs noch gegenwärtig? Es könnte zwar Sokrates, der ja zugegen ist, eintreten und in Erinnerung bringen, falls sie etwas ausser acht liessen. Indes es ist wichtig, dass das frühere als Grundlage und Ausgangspunkt der heutigen Unterredung feststeht. Und die Erinnerung daran ist allerdings nicht vollständig, ein Umstand, den Kritias später Tim. 26 B nochmals betont und durch eine allgemeine Erfahrung gewissermassen entschuldigt. Es ist demnach doch besser, wenn es nicht lästig ist, die gestrigen Reden in kurzen Zügen nochmals zu überblicken. Dabei soll es sein Bewenden haben. So wird die folgende Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der Politeia motiviert.

Der Hauptinhalt nun, heisst es, der gestern mitgeteilten Reden bezog sich auf den Staat, wie beschaffen er selbst und die Männer, aus denen er besteht, sein müssten, um sehr gut zu sein. Hier war sodann das erste, dass unter diesen eine Scheidung mit Rücksicht auf die Thätigkeit vorgenommen wurde und Landbauer und Gewerbtreibende überhaupt gesondert werden sollten von der Gesamtheit derjenigen, welche den Krieg zu führen hätten.

Und indem naturgemäss jedem das ihm zukommende, nur eine Beschäftigung zugewiesen wurde, war in Anwendung dieses Grundsatzes bestimmt worden, dass diejenigen, welche für alle kämpfen sollten, nur Hüter des Staats sein sollten, sei es dass von innen oder von aussen Gefahr drohte, indem sie den von ihnen beherrschten und von Natur befreundeten milde Recht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sprächen, in den Schlachten aber den begegnenden Feinden sich streng bewiesen.

Denn mit dieser doppelseitigen ihnen zukommenden Thätigkeit hing es zusammen, dass für sie eine zweifache Naturanlage gefordert wurde, dass ihr Seele ebensowohl mutvoll als hervorragend weisheitsliebend sei, damit sie nach beiden Seiten ihre Aufgabe richtig erfüllen könnten.

Dem entsprach, was über ihre Erziehung gesagt wurde, dass sie in Gymnastik und Musik sowie allem diesen zukommenden Wissen unterwiesen werden müssten.

Endlich wurde in betreff der so erzogenen gesagt, sie dürften weder Gold noch Silber noch überhaupt irgend ein Besitztum als ihr besonderes Eigentum ansehen, sondern müssten sich begnügen als Helfer mit einem mässigen Lohn, der ihnen gereicht würde von denen, zu deren Wohl sie ihren Dienst versehen; auch diesen aber sollten sie gemeinsam verzehren und ein gemeinsames Leben führen, beständig sich bemühend um Tugend, sonstiger Beschäftigungen entledigt.

In diesen fünf Sätzen wird zusammengefasst, was man nach dem Ausdruck Rep. V 451 C als *ἀνδρεῖον δρᾶμα* bezeichnen könnte, ihnen folgt in vier weiteren Sätzen ein Überblick über das *γυναικεῖον δρᾶμα*, dass erstens ähnliche Naturen den Männern zu verbinden seien und allen alle Beschäftigungen sowohl im Krieg als sonst im Leben gemeinsam sein sollten.

Was nun weiter gesagt wurde, heisst es, bedarf ja kaum einer Erinnerung, da es wegen seiner Ungewohntheit leicht sich dem Gedächtnis einprägte; in allem, was auf Ehen und Kinder sich bezog, wurde für alle durchgängige Gemeinsamkeit statuiert, indem der Zweck aller Veranstaltungen dahin ging, dass keiner je das ihm besonders geborene erkenne, sondern alle einander als Verwandte ansehen müssten, so dass die innerhalb eines verhältnismässigen Alters stehenden sich alle als Brüder und Schwestern betrachteten, und ebenso die älteren als Eltern und Voreltern, die jüngeren als Kinder und Kindeskinder.

Weiters sollte für Erzielung eines möglichst tüchtigen Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wuchses durch künstliche geheime Veranstaltung von seiten der leitenden Männer und Frauen auf die eheliche Verbindung eingewirkt werden, so dass etwa durch eine Art Los immer je die Guten und Schlechten sich mit ihresgleichen zusammengeführt sähen, ohne dass jedoch darüber irgendwie Feindschaft zwischen ihnen entstünde, indem sie Zufall als Ursache hievon betrachteten.

Endlich wurde gesagt, die Kinder der Guten müsse man erziehen, die der Schlechten insgeheim im übrigen Staat verteilen, von den heranwachsenden immer die würdigen wieder erheben, die unwürdigen einrücken lassen in die Stelle der aufsteigenden.

In diesen 10 Sätzen erscheint sonach das Wesentliche der Ausführungen der Politeia zusammengefasst. Und so heisst es denn abschliessend: Haben wir nunmehr gleichwie gestern in seinen Hauptpunkten alles durchlaufen, oder vermissen wir noch etwas von dem gesagten als rückständig? Darauf erfolgt die Antwort: Keineswegs, sondern eben das war es, was gesagt wurde.

Fassen wir nun, nachdem wir den Inhalt der einzelnen Sätze wiedergegeben haben, noch diejenigen eingestreuten Äusserungen ins Auge, durch welche die Beziehung auf jenes Gespräch besonders hervorgehoben wird, so soll der Zweck sein die Erinnerung daran zu vervollständigen und befestigen 17 B. Die Übersicht kann zwar natürlich nur die Hauptpunkte desselben berühren 19 A: *ὡς ἐν κεφαλαίοις πάλιν ἐπανελθεῖν*, Sokrates soll es nur in kurzen Zügen wiederholen 17 B: *διὰ βραχέων ἐπάνελθε πάλιν αὐτά*, aber doch *ἐξ ἀρχῆς*. Und die Meinung ist, dass nichts bei Seite gelassen wurde 19 B: *ἢ ποθοῦμεν ἔτι τι τῶν ῥηθέντων ὡς ἀπολειπόμενον*. Die Wiederholung soll also vollständig sein, den gesamten Inhalt von Anfang bis zu Ende umfassen, aber auch im einzelnen genau. Es war ja teilweise an sich schon leicht zu merken, so dass nicht wohl ein Irrtum zu besorgen ist 18 C: *ἢ τοῦτο μὲν διὰ τὴν ἀήθειαν τῶν λεχθέντων εὐμνημόνευτον;* D: *ναί, καὶ ταῦτα εὐμνημόνευτα,*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ᾗ λέγεις 18 E: μεμνήμεθα. Und wenn es bei einzelnen Sätzen heisst, 18 B: ἐλέχθη καὶ ταῦτα ταύτῃ, oder 18 C: ταῦτα καὶ ταύτῃ ἐλέγετο, so wird ja zum Schluss auch vom Ganzen gesagt 19 A: ταὐτὰ ταῦτ᾽ ἦν τὰ λεχθέντα.

Wir haben also dem Wortlaut bestimmter wiederholter Erklärungen zufolge einen umfassenden genauen Überblick der früher mitgeteilten Unterredungen über den Staat vor uns.

Und sehen wir uns in diesem Dialog selbst um, so finden wir auch die hier berührten Punkte dort und zwar in derselben Reihenfolge besprochen. Es wird ja zunächst, wo von Platon der Staat in seinem Werden geschildert wird, um eine Verständigung über das Wesen der Gerechtigkeit herbeizuführen, durch den auf die Natur sich gründenden, an einfachen Erwägungen sich bewährenden Satz der Arbeitsteilung ein Unterschied der Stände im allgemeinen begründet Rep. II 369 E f. Dies wird sodann angewendet auf den Stand der Krieger oder Wächter, wie sie 374 E zuerst, ohne nähere Begründung genannt werden, und bestimmt, welche hiezu geeignet seien, wie ihre Natur beschaffen sein müsse, und durch ein naheliegendes Beispiel bewiesen, dass die Verbindung so entgegengesetzter Eigenschaften im Bereich der Möglichkeit liege — 376 C. Von hier wendet sich die Betrachtung zur Erziehung durch Gymnastik und Musik, welche eben der Entwicklung jener beiden Eigenschaften dienen (Rep. III. 411 E.). Die Grundzüge der musischen Erziehung, die vorangeht, werden mit Rücksicht auf die Haupttugenden bis 403 C entwickelt. Die Bestimmungen über Gemeinsamkeit des Besitzes finden wir sodann 415 D ff. Die folgenden Sätze über Durchführung der Gemeinschaft im Bereich der Familie erscheinen zuerst nur angedeutet 423 E ff., werden dann aber ausführlich im ersten Abschnitt des V. Buches dargelegt.

Aber auch im einzelnen versetzt uns dieser Rückblick mitten hinein in jenen Gedankenkreis, indem der Inhalt der bezüglichen Abschnitte wiedergegeben wird durch Zusammenfassung der wichtigsten Schlagwörter. Auch nebensächliches

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

findet bei aller Kürze eine Stelle, namentlich in den von der Weiber- und Kindergemeinschaft handelnden Sätzen, die in auffälliger Weise ins einzelne eingehen, aber 19 A eine Abweichung zeigen von den Bestimmungen der Politeia. So erinnert uns der Zusatz *φίλοις οὖσι φύσει* 18 A an den Mythus Rep. III 415 und an V 463 A f., oder *δικάζοντας πράως* an das, was Rep. IV 433 E nur nebensächlich über die richterliche Thätigkeit bemerkt war, um auch von hier aus den aufgestellten Begriff der Gerechtigkeit zu begründen.

Auch einfacheren Sätzen wird durch eine künstliche verschränkte Wortstellung ein gewisser Nachdruck gegeben, wie 17 B *χθές που. κτλ.* oder 18 A, so dass die Lehren der Politeia durchweg mit einer gewissen dogmatischen Bestimmtheit auftreten. Der reiche Inhalt umfassender Erörterungen scheint mit spielender Virtuosität zurückgeführt auf wenige Sätze und die gestellte Aufgabe gelöst, in kurzen Zügen eine vollständige deutliche Erinnerung an dieselben wachzurufen.

Das ist der nächste, nicht unwillkommene Eindruck, welchen der Abschnitt macht. Und je reicher der Inhalt jenes grossen Werkes ist und je mehr man die Empfindungen teilt, welche Timäus ausspricht, um so naheliegender erscheint es, dass Platon selbst, indem er veranlasst ist an dasselbe zu erinnern, mit einer Inhaltsangabe seinen Lesern sozusagen zu Hilfe kommt und durch eine bestimmte Fassung der wichtigsten Sätze demselben ein richtiges Verständniss sichert; denn es sind zwar in diesem selbst an verschiedenen Stellen Zusammenfassungen und erläuternde Verweisungen eingeschaltet, aber man darf doch von einem nach Ablauf des ganzen Gesprächs aus einiger Entfernung von Platon selbst mit bestimmter Absicht gegebenen Überblick des Ganzen sich mehr versprechen, als von jenen gelegentlichen, einzelne Teile verknüpfenden Äusserungen.

Allein sieht man näher zu, so werden diese durch den Wortlaut erregten Erwartungen doch nicht erfüllt. Eben indem Platon selbst so grossen Nachdruck darauf legt, dies und nichts anderes sei der Inhalt der Politeia und alle Hauptpunkte seien

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berührt, wird man veranlasst zuzusehen, ob denn in der That eine solche Übereinstimmung im ganzen und einzelnen besteht. Man empfängt schliesslich den entgegengesetzten Eindruck, dass die gegebene Übersicht nicht vollständig und wenig geeignet sei, der unvollkommenen, unsicheren Erinnerung zu Hilfe zu kommen, dass sie vielmehr ein in wesentlichen Zügen unbestimmtes, getrübtes Bild wiedergibt. Da nun aber behauptet wird, dass völlige Übereinstimmung bestehe, so erhebt sich wiederholt die Frage: Wie sollen die trotzdem vorhandenen Verschiedenheiten erklärt und beseitigt werden? Soll die Politeia, weil unser Abschnitt den Anspruch macht eine bestimmte Zusammenfassung zu enthalten, nach den hier gegebenen Andeutungen erklärt werden, oder ist das Verständnis desselben nur zu gewinnen durch Hinzunahme des dort weiter entwickelten[1])? Allein letzteres streitet mit den Worten 17 B *τὰ μὲν μεμνήμεθα κτλ.*, nach denen der Zweck der Übersicht gerade ist, irgend welche nachträgliche Ergänzungen unnötig zu machen, sowie mit der Schlussäusserung, dass nichts übergangen sei. Da es nun aber ebenso misslich erscheint, durch eine nach ihr bemessene Auslegung jenes Dialogs selbst eine Übereinstimmung zu Wege bringen zu wollen, so entsteht die weitere Frage, ob das, was sich als zusammenfassenden Rückblick auf die Politeia gibt, nicht vielmehr eine in dieser dialogischen Form eingeführte Modifikation der platonischen Staatstheorie ist, welche bestimmt ist an Stelle der früheren zu treten und daher eine selbständige Bedeutung beansprucht.

Und in dieser Beziehung kommt vornehmlich zunächst in Betracht der Eingang, der einen befremdlichen Eindruck macht. Hier wird es ja so dargestellt oder vielmehr als bekannt vorausgesetzt, die anwesenden Personen seien eben dieselben,

---

1) Stallbaum, Tim. Prol. p. 34: Ac ne illud quidem negari a quoquam recte poterit, commemoratis illis optimae civitatis institutis ac moribus facillime in mentibus legentium etiam eorum cogitationem renovari, quae de cognata materia in illo opere erant exposita.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welchen tags zuvor das Gespräch über den Staat mitgeteilt wurde. Ja der Umstand, dass Einer fehlt, scheint nur noch nachdrücklicher diese Voraussetzung zu bestätigen, die genaue Zählung soll ja vorerst diese Thatsache konstatieren. Allein hievon ist in dem Dialog, wie er uns vorliegt, keine Spur zu zu entdecken. Derselbe führt sich ohne alle äussere Umrahmung als Wiedererzählung ein, und die Einleitung, welche selbst einen Teil derselben bildet, enthält nicht die mindeste Beziehung auf die hier vorausgesetzten Verhältnisse. Die hier genannten Personen sind dem ganzen Zusammenhang der Politeia völlig fremd. Daher hat man in der Voraussetzung, dass eben unser Abschnitt sich decken müsse mit jenem Gespräch, eine Übereinstimmung herzustellen gesucht durch die kritische Auskunft, der Eingang desselben sei verloren gegangen, oder hat umgekehrt unter anderem vermutet, es zeige sich hierin das geflissentliche Bestreben hier nachzuholen, was eigentlich dem Staat habe vorausgeschickt werden sollen, dort aber unterblieben sei, weil Platon damals noch nicht an bestimmte Personen dachte, so dass auf diesem Weg gewissermassen nachträglich ein Mangel jenes anderen Werkes beseitigt würde[1]). Allein fragt man sich, wenn es irgend im Zweck der Politeia gelegen wäre, dass die Beziehung zum Timäus angedeutet würde, warum sollte Platon dies dort unterlassen, oder falls dies ursprünglich fehlte, nicht später nach Vollendung des Timäus noch hinzugefügt haben? Oder vielmehr, würde er dann nicht die Einleitung zu letzterem Gespräch so gewendet haben, dass sie in Übereinstimmung stünde? Aber es treten ja auch andere Gespräche als einfache Wiedererzählungen auf. Die Verschiedenheit ist eine so auffällige, dass sie nur beabsichtigt sein kann. Anstatt sie durch irgendwelche Vermutungen zu beseitigen, werden wir in ihr die dialogische Andeutung veränderter Voraussetzungen, neuer Gesichtspunkte sehen müssen, unter welchen die Wiederaufnahme der politischen Sätze des früheren

1) Steinhart, Platons Werke VI, 25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Werkes erfolgt. Eben weil dort ein einleitendes Gespräch nicht vorhanden ist, kann Platon ohne weiteres dessen Inhalt aufnehmen in den Rahmen eines neuen Dialogs und die Sache so darstellen, als habe er dem Timäus und seinen Genossen jene Reden mitgeteilt. Es schiebt sich dann von selbst zwischen das Gespräch, das wieder aufgenommen werden soll, und diese Wiederaufnahme eine weitere Vermittlung ein, durch welche beide auseinander gehalten werden und eine um so freiere Verfügung über seinen Inhalt ermöglicht wird, als dasselbe ausserdem durch das Schwinden der Erinnerung in eine schon unbestimmtere Ferne gerückt erscheint [1]). Dadurch wird aber die allerdings zunächst sich darbietende Voraussetzung verdrängt, es sei der Zweck eine objektive Rekapitulation der Politeia zu geben. Und die Beobachtungen, welche man bei den folgenden Sätzen der Übersicht macht, sind nur geeignet dieselbe noch mehr zu entkräften.

Denn gleich der erste Satz, in welchem der Grundgedanke der Politeia angegeben scheint, würde von dieser Voraussetzung aus zu einer einseitigen Auffassung derselben drängen, die in Widerspruch steht mit der das ganze Werk durchziehenden, immer wieder in Erinnerung gebrachten Erklärung, wonach die Gerechtigkeit, die ethische Seite der die ganze Entwicklung beherrschende Gesichtspunkt ist. Daher denn auch nach Proklus die Auslegung in alter Zeit durch diese Zeilen sich in nicht geringe Verlegenheit versetzt sah [2]). Und auch neuere Versuche von hier aus den ganzen Dialog zu erklären, haben kei-

---

1) Wenn es Tim. 17 B heisst: *χθές που κτλ.*, so dient dies, wie der Ausdruck *κατὰ τὴν χθὲς ὁμολογίαν* Soph. 216 A nur der dialogischen Fiction. cf. Susemihl a. a. O. (Hirschfelder p, 516). Beide Einleitungen sind überhaupt einander ähnlich (Tim. 19 E, Soph. 216 D f.; T. 20 C, S. 217 B).

2) Procli Comment. 10 D: *Ἐν δὴ τούτοις πολλὴ τῶν ἐξηγητῶν ἀμφισβήτησις, γραφόντων καὶ ἀντιγραφόντων ἀλλήλοις περὶ μιᾶς τινος στιγμῆς καὶ πρὸς τὴν στιγμὴν ταύτην ἄλλως καὶ ἄλλως ἐξηγουμένων τὸν τῆς πολιτείας σκοπόν.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nen besseren Erfolg gehabt. Schleiermacher lässt sich daher in seiner durch genaueste Forschung gewonnenen Auffassung hiedurch nicht stören, wenn auch der Platonische Sokrates zu seiner Zerlegung des Ganzen lächeln würde, mit der es darauf hinausläuft, die Gerechtigkeit sei die Hauptsache [1]). Und Steinhart beruhigt sein exegetisches Gewissen, wenn er dem wichtigsten der platonischen Dialoge einen reicheren Inhalt und eine umfassendere Absicht beilegt, damit, dass seine Auffassung des Grundgedankens das politische Element doch immer noch bedeutend genug hervortreten lasse, und dass Platon im Beginn einer Reihe von Dialogen, welche vorzugsweise die Welt der Wahrnehmung zu schildern bestimmt seien, weniger den streng philosophischen, als den sozusagen exoterischen Inhalt des Staates hervorheben dürfe [2]). Platon, sagt in gleichem Sinn Susemihl, bringe eben hier, wo der Organismus des Staats in den noch umfassenderen der Welt übergeleitet werden soll, nur die eine Seite in Anschlag [3]). Aber fragt man, ist denn dies nur formeller Natur? Beide Seiten verhalten sich eben in der Politeia nicht so äusserlich, dass sie ohne weiteres von einander getrennt werden könnten. Eben dies, dass die äussere, politische Seite hier für sich allein betrachtet wird, abgelöst von der ethischen Frage, die dort das treibende Princip der politischen Erörterung war, macht den Unterschied sofort zu einem materiellen und lässt schliessen, dass der Standpunkt selbst ein anderer geworden ist.

Und dass diese Auslösung des politischen aus dem Zusammenhang, in dem es eine so bestimmte Form gewonnen hat, nicht bedeutungslos ist für diese selbst, zeigen eben die folgenden Sätze.

Denn es steht ja nicht einmal so, dass Platon in Wiedergabe der politischen Sätze, die also hienach für ihn ausschliess-

---

1) Schleiermacher III, 64.

2) Steinhart, Platons Werke VI, 76 f.

3) Susemihl, Genet. Entw. II, 467.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich in Betracht kommen ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, in welchem sie dort entwickelt wurden, nun genau hielte an diese Ausführungen, wie man nach dem Wortlaut seiner Erklärungen erwarten sollte. Vielmehr fehlen wesentliche Züge. Allerdings die Sätze werden wiederholt, dass Einheit der Thätigkeit, auf die Natur begründet, Princip des normalen Staats sein müsse, dass daraus eine Verschiedenheit der Stände sich ergebe, dass also Abwehr nach innen oder aussen die einheitliche Thätigkeit eines eigenen abgesonderten Standes sein müsse, aber er spricht hiebei nur von einem, dem zweiten Stand der Politeia. Denn nach deren Sprachgebrauch ist *τὸ προπολεμοῦν γένος* eben die eigentümliche Bezeichnung des Kriegerstandes in seinem Unterschied von den Herrschern. Und es heisst ja nicht, dass die Hüter des Staats, unter welchem Ausdruck die beiden obern Stände befasst werden, kämpfen müssen für den Staat, in welchem Fall die vermittelnde Bemerkung des Proklus [1]) zutreffend wäre, sondern umgekehrt, die den Kriegern zufallende Thätigkeit wird nur unter diesen gemeinsamen Begriff befasst. Von der andern höhern Klasse der Herrschenden wird nicht geredet. Was aber darüber gelehrt wurde, ist doch auch recht eigentlich politisch und nicht esoterisch. Man kann freilich auch hier wie Steinhart die Verschiedenheit wieder harmonistisch ausgleichen, indem man die Auslegung der Politeia darnach bemisst und sagt, auch dort sei die Dreiteilung nur eine scheinbare und laufe im Grund auf einen Dualismus hinaus [2]). Aber das Resultat derselben

---

1) Procli Comm. p. 11 E: *Ἔοικε δὲ ὁ Πλάτων διχῇ τὴν πόλιν τεμεῖν καὶ ἓν μὲν θεῖναι γένος τὸ γεωργικὸν καὶ τεχνικόν, ὃ δὴ καλεῖται δημιουργικόν, ἓν δὲ προπολεμοῦν κατὰ τὴν ἄνω πόλιν, οὐχ ὅτι νῦν τὴν πολεμικὴν ἀνακεφαλαιοῦται πολιτείαν, ὥς φησι Λογγῖνος, ἀλλ' ὅτι διὰ τοῦ προπολεμοῦντος καὶ τοὺς ἐπικούρους περιέλαβε καὶ τοὺς φύλακας. καὶ γὰρ προπολεμοῦσιν οἱ μὲν ταῖς χερσὶν, οἱ δὲ ταῖς γνώμαις.*

2) Steinhart VI, 77, während er in der Einleitung zum Kritias VI, 308 doch wieder bemerkt: „Auch das Verhältnis der Stände zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist damit gewiss nicht wiedergegeben, und das wäre man doch berechtigt hier angegeben zu sehen. Denn zunächst ist dort allerdings nur von Kriegern geredet, nachdem genetisch in der Schilderung der Entwicklung des Gemeinlebens sich die Notwendigkeit des Krieges ergeben hat. (Rep. II 373 D ff.). Aber weiterhin sind ja dann in gleicher Weise als eine neue Klasse die ἄρχοντες eingetreten. Es war selbstverständlich, dass diese Frage noch besonders besprochen werden musste. (Rep. III 412 B). Zunächst nun werden sie allerdings nur als diejenigen bezeichnet, welche im höchsten Grade das den Staat erhaltende Element darstellen [1]). Aber indem sie durch eine über alle Stufen des Lebens sich erstreckende Erprobung (Rep. III 413) ausgesondert werden, erscheinen sofort die Krieger neben den Herrschern auf eine untergeordnete, dienende Stellung herabgedrückt [2]). (Rep. III 414 B). Und in der folgenden Entwicklung vertieft sich nach Massgabe der ethisch-psychologischen Auffassung der Unterschied zwischen beiden immer mehr, so dass sie wesentlich verschiedene Seiten des Staatslebens repräsentieren, verschiedene Tugenden, die Weisheit und Tapferkeit, vertreten, (Rep. IV 427 f.), dass die Gesundheit des staatlichen Organismus auf dem Vorhandensein der beiden getrennten Stände beruht (Rep. IV 435 B, 433 C f., 441 A), dass eine Verkehrung oder Nichtbeachtung dieses Unterschiedes die Auflösung des gesamten Staats bedeutet [3]). Und die gleiche Wichtigkeit,

---

einander, deren wir, wenigstens in dem Hauptstaate, drei werden annehmen müssen, erfahren wir nichts näheres".

1) Rep. III 412 C: *Νῦν δ', ἐπειδὴ φυλάκων αὐτοὺς ἀρίστους δεῖ εἶναι, ἆρ' οὐ φυλακικωτάτους πόλεως;*

2) Rep. IV 440 D: *Καίτοι γ' ἐν τῇ ἡμετέρᾳ πόλει τοὺς ἐπικούρους ὥσπερ κύνας ἐθέμεθα ὑπηκόους τῶν ἀρχόντων ὥσπερ ποιμένων πόλεως.*

3) Rep. IV 434 A: *Ἀλλ' ὅταν γε, οἶμαι, δημιουργὸς ὢν ἤ τις ἄλλος χρηματιστὴς φύσει ἔπειτα ἐπαιρόμενος ἢ πλούτῳ ἢ πλήθει ἢ ἰσχύϊ ἢ ἄλλῳ τῳ τοιούτῳ εἰς τὸ τοῦ πολεμικοῦ εἶδος ἐπιχειρῇ ἰέναι, ἢ τῶν πολεμικῶν τις εἰς τὸ τοῦ βουλευτικοῦ καὶ φύλακος ἀνάξιος ὤν, καὶ τὰ ἀλλήλων οὗτοι ὄργανα μεταλαμβάνωσι καὶ τὰς τιμάς, ἢ ὅταν ὁ αὐτὸς πάντα*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche für den Staat der Unterschied der drei Stände, hat in psychologischer Hinsicht die Trichotomie [1]), bei welcher Gelegenheit ausdrücklich die Vorstellung abgewiesen wird, als ob nur zwei Kräfte anzunehmen seien [2]). Und die hier entwickelte Anschauung wird im VIII. Buch vorausgesetzt. Die Abweichung von den Verhältnissen des idealen Staats beginnt eben damit, dass die Harmonie der beiden oberen Stände gestört wird (Rep. VIII 545 D), dass nicht mehr die Weisen an der Spitze desselben stehen 547 E. Von dieser fest entwickelten Ansicht aus muss man doch die hier gegebene Bestimmung beurteilen. Sollte nun die Eigentümlichkeit der Zusammenfassung dadurch erklärt sein, dass man sagt, sie beschränke sich eben auf die politischen Sätze, nun dann dürfte man doch erwarten, dass auch diese nicht unwichtige Seite des Staatsideals hervorgehoben wird, um so mehr, da ja auch in dem von der Weibergemeinschaft handelnden Absatz so sehr ins einzelne eingegangen und schliesslich grosser Nachdruck darauf gelegt wird, dass alle Hauptpunkte berührt seien. Soll dieselbe nur ein objektiver Rückblick sein, dann darf nach den angegebenen Stellen nicht blos von den Kriegern gesprochen werden. Denn was will das besagen, dass in den von der Durchführung der Gemeinschaft handelnden Sätzen (Tim. 18 D), beiläufig *ἄρχοντες* und *ἄρχουσαι* genannt werden, nicht anders als in dem ent-

---

ταῦτα ἅμα ἐπιχειρῇ πράττειν, τότε οἶμαι καὶ σοὶ δοκεῖν ταύτην τὴν τούτων μεταβολὴν καὶ πολυπραγμοσύνην ὄλεθρον εἶναι τῇ πόλει. — Ἡ τριῶν ἄρα ὄντων γενῶν πολυπραγμοσύνη καὶ μεταβολὴ εἰς ἄλληλα μεγίστη τε βλάβη τῇ πόλει καὶ ὀρθότατ ἂν προςαγορεύοιτο μάλιστα κακουργία.

1) Zeller, Plat. Studien p. 36: „Was für die Ethik die Trichotomie in der Lehre von der Seele, ist für die Politik der Unterschied der drei Stände im pl. Staat“.

2) Rep. IV 440 E: *Ἆρ' οὖν ἕτερον ὂν καὶ τούτου, ᾗ λογιστικοῦ τι εἶδος, ὥστε μὴ τρία ἀλλὰ δύο εἴδη εἶναι ἐν ψυχῇ, λογιστικὸν καὶ ἐπιθυμητικόν; ἢ καθάπερ ἐν τῇ πόλει ξυνεῖχεν αὐτὴν τρία ὄντα γένη, χρηματιστικὸν, ἐπικουρητικὸν, βουλευτικὸν, οὕτω καὶ ἐν ψυχῇ τρίτον τοῦτό ἐστι τὸ θυμοειδὲς, ἐπίκουρον ὂν τῷ λογιστικῷ φύσει.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sprechenden Abschnitt Leg. VIII 806 E. Wo von den Ständen die Rede ist, auf deren fester gegenseitiger Abgrenzung der Staat ruht, musste auch desjenigen Standes gedacht sein, dessen eigentümliche, ausschliessliche Sphäre nach der Politeia die Leitung des Ganzen ist, wie die der Krieger die Verteidigung nach innen und aussen [1]). Wenn dieser Unterschied hier aufgehoben erscheint und beide Stände in einander fliessen, so stimmt das nicht mit der Politeia, deren Resultat eben gerade ist, dieses Element, von dem allerdings ausgegangen wird, an der Hand ethischer Principien durch eine immer tiefer dringende Betrachtung zu einem untergeordneten, dienenden herabzusetzen, die ihr Ziel erst erreicht in der Konstituierung desjenigen Standes, der das Gesamtleben mit selbständiger Einsicht überwaltet, wie das vernünftige Element die Seele (Rep. IV 441 E). Oder sollte dies nur eine dem einmal aufgestellten Schema zuliebe durchgeführte, für die Sache selbst unwesentliche Unterscheidung sein?

Man kann demnach nicht einmal sagen, dass Platon hier nur die eigentlich politischen Sätze jenes Dialogs wiederholt oder die hauptsächlichsten zusammenstellt, sondern er gibt die Sätze, welche sich auf die Verfassung des Idealstaats beziehen, in einer Form, in welcher wesentliche Bestimmungen wieder zurücktreten und verwischt sind, deren Begründung eben die vornehmste Aufgabe des Dialogs bildeten. Und, wie man auch versuchen mag, dies auszugleichen, um in die unbestimmteren Züge dieser Rekapitulation jene bestimmteren wieder hineinzudeuten, so ist doch der bleibende Eindruck der, dass der Standpunkt, von dem die Sätze wieder aufgenommen werden, sich gegen den dortigen verschoben hat. Da nun aber trotzdem

---

1) Zeller, Ph. d. Gr. II. 581: „Alles daher, was zum Geschäft der Regierung gehört, muss ausschliesslich dem Stand der Regierenden zufallen, seine Regierungsgewalt ist eine unbeschränkte und ungeteilte. Ebenso ausschliesslich ist die Verteidigung des Staats nach innen und aussen auf den zweiten Stand beschränkt“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am Schluss behauptet wird, eben dies sei es, was gesagt wurde, liegt darin nicht eine Erklärung, dass diese Form an die Stelle der früheren zu treten habe, dass die Wiederholung nur eine dialogische Wendung ist, deren Platon sich bedient, um zu erklären, was er von seiner früheren politischen Theorie als wesentlich festhält, und in welcher Form? Und warum sollte die besprochene Differenz unwichtig für das Verhältnis unserer Stelle zu der Politeia sein, während man sie für so wichtig hält in Bezug auf die Verschiedenheit der späteren Theorie[1])?

Doch eine weitere Vergleichung lässt diese Darstellung in einem noch eigentümlicheren Licht erscheinen. Wir sahen, des ersten Standes, der Herrscher, war in dem 3. Satze nicht gedacht. Es wird diese immerhin nicht zu umgehende Seite nur indirekt angedeutet, sofern es 17 D heisst *τοῖς ἀρχομένοις ὑπ' αὐτῶν*, ohne dass sich daraus ein für die Konstruktion des Staates bedeutendes Moment ergeben hätte. Es war nur von der dem *προπολεμοῦν γένος* zukommenden Thätigkeit geredet. Wir haben nun schon erinnert, dass auch in der Politeia die Konstruktion des Staats vor ihm ihren Ausgang nahm. Wir fügen hinzu, dass, so wichtig immerhin sich der Unterschied der *ἄρχοντες* für den Stand der Krieger im folgenden erwies, doch im Zusammenhang der ersten Bücher, welche nach wiederholten Erklärungen der mittleren Bücher das Wesen des Staates nur im Umriss, noch nicht in vollendeter Ausführung zeichnen sollten, auch über das Wesen der Herrscher nur *ὡς ἐν τύπῳ* gehandelt war (Rep. IV 414 A; VI 502 D f.) oder wie es hiess, das Nähere hierüber, die eigentliche bestimmte Erörterung dieser bedenklichen Frage ebenso absichtlich um-

---

1) z. B. Susemihl, Genet. Entw. II, 605: „In der Politeia entsprechen die drei Stände den drei Seelenteilen, die Gesetze haben den Unterschied dieser drei Stände nicht mehr, sondern nur den zwischen intelligenteren und minder intelligenten Bürgern oder Obrigkeiten und Unterthanen"; und namentlich II, 624 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gangen wurde, wie die Sätze über Weiber- und Kinder-Gemeinschaft.

Aber eben im weiteren Verlauf zeigt es sich selbstverständlich, nicht, dass Herrscher vorhanden sind, oder dass sie irgend einen abgeschlossenen Stand bilden, sondern wer diejenigen sind, die der früher aufgestellten Forderung genügen (Rep. IV 429) die Weisheit zu vertreten, das ist die Hauptfrage, von der die Vollendung des Staats abhängt. Das war der Hauptsatz, mit dessen Aufstellung das mythische Halbdunkel verschwand, in welches die früheren Aussagen gehüllt waren, dass die Hüter, die es im eigentlichsten Sinn des Wortes sind, Philosophen sein müssten[1]). Das Heil des staatlichen Lebens überhaupt, sowie die Vollendung des hier geschilderten Staats besteht hiernach darin, dass die Macht im Staat und Philosophie sich immer beisammen finden, sei es nun, dass Philosophen herrschen oder die Könige Philosophen werden. Das eine sowenig als das andere für sich allein kann den Leiden des menschlichen Geschlechts Ruhe bringen. (Rep. V 473 D f.). Den Ausführungen dieses Satzes, mit welchem Platon nach den bevorwortenden Bemerkungen den gewagtesten Gedanken seiner Theorie ausspricht (Rep. V 472 A: *τὸ μέγιστον καὶ χαλεπώτατον τῆς τρικυμίας*) diente eben der grosse Abschnitt seines Werkes, um die von verschiedenen Seiten kommenden Einwürfe zu entkräften und durch Verständigung über das Wesen der Philosophie und der philosophischen Anlage den Nachweis zu führen, dass ein und dieselben befähigt seien, zugleich an der Spitze des Staates zu stehen und zur Erkenntnis des Seien-

---

1) Rep. VI 503 A f.: *Τοιαῦτ' ἄττα ἦν τὰ λεγόμενα, παρεξιόντος καὶ παρακαλυπτομένου τοῦ λόγου, πεφοβημένου κινεῖν τὸ νῦν παρόν. — Ὄκνος γάρ, ἔφην, ὦ φίλε, ἐγώ, εἰπεῖν τὰ νῦν ἀποτετολμημένα· νῦν δὲ τοῦτο μὲν τετολμήσθω εἰπεῖν, ὅτι τοὺς ἀκριβεστάτους φύλακας φιλοσόφους δεῖ καθιστάναι.*

VI 506 A. *Οὐκοῦν ἡμῖν ἡ πολιτεία τελέως κεκοσμήσεται, ἐὰν ὁ τοιοῦτος αὐτὴν ἐπισκοπῇ φύλαξ, ὁ τούτων ἐπιστήμων;*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den vorzudringen[1]). Der Staat vollendet sich erst in einem Stand, der vermöge dialektischer Erkenntnis ebenso vorgedrungen ist zur Welt des Seienden, von der alle Realität abhängt (Rep. VI 505 D), wie er anderseits durch feste Institutionen jene praktische Erfahrung sich zu eigen gemacht, durch die der Herrschende vor andern sich auszeichnen muss. (Rep. VI 484 D f.). Diese sind die geborenen Führer und Könige[2]).

Wie auffällig muss es hienach erscheinen, dass in unserer Stelle der *ἄρχοντες*, auf deren plastische Schilderung Platon solche Mühe verwendet hat[3]), gar nicht gedacht ist! Anderer Punkte, obwohl es nach dem ostensiblen Zweck nicht nötig schien, weil sie wegen ihrer Ungewohntheit leicht zu merken waren, wird in grosser Ausführlichkeit gedacht. Warum wird über diesen hinweggegangen? Wie bestimmt und treffend lesen wir zu Anfang des VIII. Buches die Ausführungen über die drei wichtigsten eigentümlichsten Sätze zusammengefasst: *Ταῦτα μέν δὴ ὡμολόγηται, ὦ Γλαύκων, τῇ μελλούσῃ ἄκρως οἰκεῖν πόλει κοινὰς μὲν γυναῖκας, κοινοὺς δὲ παῖδας εἶναι καὶ πᾶσαν παιδείαν, ὡσαύτως δὲ τὰ ἐπιτηδεύματα κοινὰ ἐν πολέμῳ τε καὶ εἰρήνῃ, βασιλέας δὲ αὐτῶν εἶναι τοὺς ἐν φιλοσοφίᾳ τε καὶ πρὸς τὸν πόλεμον γεγονότας ἀρίστους.* (Rep. VIII 543 A). Man darf diese Stelle nur mit unserem Kapitel zusammenhalten, um zu sehen, wie wenig Recht man hat in demselben eine einfache

---

1) Rep. V 474 B: *Ἀναγκαῖον οὖν μοι δοκεῖ, εἰ μέλλομέν πῃ ἐκφεύξεσθαι οὓς λέγεις, διορίσαθαι πρὸς αὐτούς, τοὺς φιλοσόφους τίνας λέγοντες τολμῶμεν φάναι δεῖν ἄρχειν, ἵνα διαδήλων γενομένων δύνηταί τις ἀμύνεσθαι ἐνδεικνύμενος, ὅτι τοῖς μὲν προσήκει φύσει ἅπτεσθαί τε φιλοσοφίας ἡγεμονεύειν τ' ἐν πόλει, τοῖς δ' ἄλλοις μήτε ἅπτεσθαι ἀκολουθεῖν τε τῷ ἡγουμένῳ.*

2) Rep. VI 520 B: *Ὑμᾶς δ' ἡμεῖς ὑμῖν τε αὐτοῖς τῇ τε ἄλλῃ πόλει ὥσπερ ἐν σμήνεσιν ἡγεμόνας τε καὶ βασιλέας ἐγεννήσαμεν, ἄμεινόν τε καὶ τελεώτερον ἐκείνων πεπαιδευμένους καὶ μᾶλλον δυνατοὺς ἀμφοτέρων μετέχειν.*

3) Rep. VIII 540 C: *Παγκάλους, ἔφη, τοὺς ἄρχοντας, ὦ Σώκρατες, ὥσπερ ἀνδριαντοποιὸς ἀπείργασαι.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlichte Wiederholung der wichtigsten politischen Sätze der Politeia zu sehen, und dass hier eine Verschiedenheit besteht, die nicht nur formeller Natur ist. Man wäre eher geneigt, die Schlussfrage zu erwiedern mit den Worten des Adimantus Rep. V 449 C: *εἶδος ὅλον οὐκ ἐλάχιστον ἐκκλέπτειν τοῦ λόγου δοκεῖς.* Man könnte versucht sein, einen Ausgleich herzustellen, indem man die kritische Auffassung ergreift, dass ja auch Buch V—VII nur eine den Zusammenhang unterbrechende, später eingeschobene und der ursprünglichen Gestalt der Politeia fremde Episode sei, wenn nicht die Ausführlichkeit, mit welcher der erste Abschnitt des V. Buches wiedergegeben ist, diesen Ausweg abschnitte. Nun aber steht es so, dass von den drei bedenklichen Lehren, deren eingehende Erörterung sich Platon für einen besonderen Abschnitt verspart hat, der allerbedenklichste hier ohne alle Berücksichtigung bleibt.

Oder kann dies harmonistisch ausgeglichen werden, indem man sagt, auch dort seien ja die Herrschenden nur die ältesten und begabtesten, am meisten durch Philosophie ausgebildeten Glieder des Kriegerstandes? [1]) Eben dies ist nach dem ganzen Zusammenhang und nach den bestimmtesten Äusserungen nichts nur Beiläufiges, sondern von fundamentaler Wichtigkeit. Der Staat ist eben das gar nicht, was er sein soll, wenn er nicht solche Hüter hat, sowie umgekehrt alles staatliche Leben diesem idealen Zustand zustrebt, sobald diese wahre Erkenntnis in die ihr von rechtswegen zukommende Stellung einrückt [2]). Und wenn man das auffällig findet [3]), dass Platon nur das

---

1) Steinhart VI, 77.

2) Rep V 473 B: *Τὸ δὲ δὴ μετὰ τοῦτο, ὡς ἔοικε, πειρώμεθα ζητεῖν τε καὶ ἀποδεικνύναι, τί ποτε νῦν κακῶς ἐν ταῖς πόλεσι πράττεται, δι' ὃ οὐχ οὕτως οἰκοῦνται, καὶ τίνος ἂν σμικροτάτου μεταβαλόντος ἔλθοι εἰς τοῦτον τὸν τρόπον τῆς πολιτείας πόλις, μάλιστα μὲν ἑνός, εἰ δὲ μή, δυοῖν, εἰ δὲ μή, ὅ τι ὀλιγίστων τὸν ἀριθμὸν καὶ σμικροτάτων τὴν δύναμιν. — Ἑνὸς μὲν τοίνυν μεταβαλόντος δοκοῦμεν μοι ἔχειν δεῖξαι ὅτι μεταπέσοι ἄν, οὐ μέν τοι σμικροῦ γε οὐδὲ ῥᾳδίου, δυνατοῦ δέ.*

3) Stallbaum, Tim. Prol. 31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anführt, was auf den besten Staat sich bezieht, ist es denn nicht noch auffälliger, wenn er nun gerade diejenigen Lehren nicht berührt, in welchen sich seine politische Anschauung vollendet?

Wenn es erlaubt ist die Zusammenfassung unseres Kapitels zu vergleichen mit der Vorstellung, welche wir aus der Politeia gewinnen, so ist hier das Wesentlichste, worauf es für den ganzen Staat ankommt, nicht genannt, die Grundvoraussetzung des wahren Staats ist verschwiegen [1]). Das was den Hauptunterschied des früheren und späteren Standpunktes ausmacht, ist für unser Kapitel gar nicht vorhanden [2]). Wie eigentümlich nehmen sich die feierlichen, gewichtigen Aussprüche der Politeia aus gegenüber dem Stillschweigen, mit dem hier darüber hinweggegangen wird [3])!

Denn auch das zunächst folgende enthält diese vermisste Beziehung nicht. Es wird hier zwar im Unterschied von den einschlägigen Stellen der Politeia mit einem gewissen Nachdruck gesagt 18 A: *φύσιν γὰρ οἶμαί τινα φυλάκων τῆς ψυχῆς ἐλέγομεν ἅμα μὲν θυμοειδῆ, ἅμα δὲ φιλόσοφον δεῖν εἶναι διαφερόντως.* Aber der Zweck, für welchen dies gefordert wird, ist doch kein anderer, als der auch dort angegebene, aus dem die Notwendigkeit beider Eigenschaften für die Krieger des Staats abgeleitet wird, dass sie in richtiger Weise mild und streng zugleich sein könnten. Und es war ja damit nicht entfernt gesagt, dass Herrschaft der Philosophen und der Philosophie die Grundvoraussetzung des Staates sein müssten. Wie könnte sonst dieser Satz später mit solcher Feierlichkeit eingeführt werden, als eine unerhörte, alles bisherige durch seine Kühnheit überbietende, keineswegs unbedenkliche Neuerung?

---

1) Zeller II, 577 f.

2) Zeller II, 619, 624.

3) Rep. V 473 C: *Ἐπ' αὐτὸ δή, ἦν δ' ἐγώ, εἰμι, ὃ τῷ μεγίστῳ προεικάζομεν κύματι· εἰρήσεται δ' οὖν, εἰ καὶ μέλλει γέλωτί τε ἀτεχνῶς ὥσπερ κῦμα ἐκγελῶν καὶ ἀδοξίᾳ κατακλύσειν.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und die philosophische Begabung, deren Wesen dann weiterhin dargelegt wird, ist ja nicht eine Eigenschaft neben andern, sondern eine allumfassende, mit der alle anderen ethischen und intellektuellen Vorzüge gegeben sind [1]). Sie ist eben deshalb eine seltene (Rep. VI 503 B f.; cf. IV 428 E; VI 494 A). Dort war die leicht gelöste Schwierigkeit nur, ob das *φιλόσοφον* und *θυμοειδές* sich beisammenfinden (Rep. II 375), hier erscheint die philosophische Begabung selbst als eine schwierige, die nur selten sich findet, in ihrer Entwicklung besonderen Gefahren nach innen und aussen unterliegt, und ebenso sehr die richtige Organisation des Staats voraussetzt, wie sie selbst, ihr Vorhandensein und Gedeihen, der Prüfstein derselben wird [2]). Und der Zweck war ein ganz anderer, das Seiende zu erkennen. (Rep. VI 484).

Es kommt hier gar nicht darauf an, in welchem innern Verhältnis nach dem dortigen Zusammenhang diese beiden Sätze zu einander stehen, dass die Hüter zugleich weisheitsliebend und mutvoll, und dass Philosophen die Herrscher sein müssen, es genügt, dass mit dem aus den früheren Büchern entnommenen Satz über die Naturanlage aller Hüter, der Vorkämpfer, noch nicht das Wesen desjenigen Standes bezeichnet ist, in

---

1) Rep. V 487 A: *Ἔστιν οὖν ὅπῃ μέμψει τοιοῦτον ἐπιτήδευμα, ὃ μή ποτ' ἄν τις οἷός τε γένοιτο ἱκανῶς ἐπιτηδεῦσαι, εἰ μὴ φύσει εἴη μνήμων, εὐμαθής, μεγαλοπρεπής, εὔχαρις, φίλος τε καὶ ξυγγενὴς ἀληθείας, δικαιοσύνης, ἀνδρείας, σωφροσύνης; Οὐδ' ἂν ὁ Μῶμος, ἔφη, τό γε τοιοῦτον μέμψαιτο. Ἀλλ', ἦν δ' ἐγώ, τελειωθεῖσι τοῖς τοιούτοις παιδείᾳ τε καὶ ἡλικίᾳ ἆρα οὐ μόνοις ἂν τὴν πόλιν ἐπιτρέποις;* VII 535 f.

2) Rep. VI 497 B: *Τοῦτο καὶ ἐπαιτιῶμαι, μηδεμίαν ἀξίαν εἶναι τῶν νῦν κατάστασιν πόλεως φιλοσόφου φύσεως· διὸ καὶ στρέφεσθαί τε καὶ ἀλλοιοῦσθαι αὐτὴν, ὥσπερ ξενικὸν σπέρμα ἐν γῇ ἄλλῃ σπειρόμενον ἐξίτηλον εἰς τὸ ἐπιχώριον φιλεῖ κρατούμενον ἰέναι, οὕτω καὶ τοῦτο τὸ γένος νῦν μὲν οὐκ ἴσχειν τὴν αὑτοῦ δύναμιν, εἰς δὲ ἀλλότριον ἦθος ἐκπίπτειν· εἰ δὲ λήψεται τὴν ἀρίστην πολιτείαν, ὥσπερ καὶ αὐτὸ ἄριστόν ἐστι, τότε δηλώσει, ὅτι τοῦτο μὲν τῷ ὄντι θεῖον ἦν, τὰ δὲ ἄλλα ἀνθρώπινα, τά τε τῶν φύσεων καὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welchem die Kraft des Staats zielbewusst sich zusammenfasst (Rep. VI 519 C). Es heisst ja auch Rep. 503 B ausdrücklich, man habe früher noch gar nicht gewagt, dies auszusprechen.

Oder vielleicht ist dies damit angedeutet, dass es in dem Absatz über die Erziehung heisst, die Hüter müssten in Gymnastik und Musik sowie allen diesen zukommenden Wissenschaften unterwiesen sein? Auf diesen Zusatz berief sich, wie wir aus Proklus' Kommentar sehen, Origenes gegen Longinus, der die Bemerkung machte, Plato rede hier nur von dem mittleren Stand, weil er sie Kämpfer nenne. Origenes wies darauf hin, dass ja nur in dem ersten Stand Wissenschaften überliefert werden [1]). Stallbaum verweist in seinem Kommentar zu dieser Stelle lediglich auf den Abschnitt des II. und III. Buches, wo allerdings auch, aber nur nebensächlich von *μαθήματα* gesprochen wird (Rep. III 411 C f., cf. IV 442 A). Indes ist doch zuzugeben, dass der Ausdruck *ὅσα προσήκει τούτοις* erinnert an eine stetig im VII. Buch wiederkehrende Wendung bei Besprechung der einzelnen mathematischen Wissenschaften, welche bei richtiger Behandlung geeignet erscheinen für die Vorbildung der zugleich philosophischen und kriegerischen Hüter des Staats, und als Vorstufe dienen für die abschliessende dialektische Bildung [2]). Auch kann das in Anschlag gebracht werden, dass die Mannigfaltigkeit dieses höheren Kurses angedeutet wird, indem es heisst: *ὅσα προσήκει τούτοις, ἐν ἅπασιν.* Man müsste hienach sagen, es liege hierin ein zusammenfassender Hinweis auf den gesamten Bildungsgang,

---

1) Procli Comment. p. 10 E f.: *Λογγῖνος δὲ καὶ Ὠριγένης ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς ἀμφισβητοῦσιν ἀλλήλοις, περὶ ποίας πολιτείας ἐν τούτοις Σωκράτης διαλέγεται, πότερον τῆς πρώτης, ἢ τῆς μέσης· ἰδεῖν γὰρ τὴν πολιτείαν ἐκεῖ φυσικῶς τε ζῶσαν καὶ πολιτικῶς καὶ νοερῶς. ὁ μὲν οὖν Λογγῖνος περὶ τῆς μέσης οἴεται γεγονέναι τὸν λόγον ἐνταῦθα, διότι τοὺς ἐπικούρους καλεῖ φύλακας καὶ τοὺς φύλακάς φησιν εἶναι τοὺς πολεμήσαντας· ὁ δὲ Ὠριγένης περὶ τῆς πρώτης· ἐν ταύτῃ γὰρ μαθήματα παραδίδωσι τοῖς φύλαξιν.*

2) Rep. VII 525 B; 526 D E; 530 C.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welchen die Träger des Staatslebens beider Stufen zu durchlaufen haben, um ihre Befähigung zu entwickeln, seien sie nun Krieger oder Herrscher, und wie dieser Unterschied im 3. Satz nicht angedeutet werde, so bleibe er auch hier ausser Betracht. Allein eben das wäre eine aufällige Unbestimmtheit gegenüber der Politeia. Musik und Gymnastik sind dort die beiden Stücke der althergebrachten Erziehung, welche auch ausreichen für die Entwicklung der beiden hier angegebenen Eigenschaften, welche wesentlich sind für den zweiten Stand. (Rep. III 411 E; 430 A; V 456 E f.). Aber wenn mit dem Zusatz *μαθήμασι κτλ.* der höhere Bildungskurs gemeint wäre, so sind ja hiefür noch ganz andere Voraussetzungen notwendig (Rep. VI 503 B f. D: *ἡμεῖς δέ γ' ἔφαμεν ἀμφοτέρων δεῖν εὖ τε καὶ καλῶς μετέχειν, ἢ μήτε παιδείας τῆς ἀκριβεστάτης δεῖν αὐτῷ μεταδιδόναι μήτε τιμῆς μήτε ἀρχῆς·* VII. 535) und derselbe hat auch einen höheren eigenen, mit dem Wesen des Staats zusammenhängenden Zweck (Rep. VIII 521 C), die zur Leitung des Staats berufenen emporzuführen zur Erkenntnis des Seienden, der Idee des Guten. Der ganze in den vier mathematischen Fächern als Propädeutik und in der Dialektik als Schlussstein des Ganzen sich vollendende Bildungsgang erhält ja seine Bedeutung erst durch das, was über die sonderliche Begabung und Stellung der Herrscher gesagt wird.

Diese principielle, in die Konstruktion des ganzen Staats tief einschneidende Beziehung, welche an die wissenschaftliche Bildung sich knüpft, wäre bei solcher Bezeichnung umgangen. Der Ausdruck, wenn er diese Bedeutung haben soll, mag umfassend sein, aber er ist unbestimmt. Wie ganz anders lautet die kurze Wiedergabe des Inhalts der mittleren Bücher am Anfang des achten Buches! Es wird dadurch nur der Eindruck verschärft, dass Platon in dieser Rekapitulation, wenn er auch über die früheren Ausführungen über die Bildung der Krieger hinausgeht und hinstreift an die Erörterungen über Bildung des ersten Standes, doch mit einer gewissen Absichtlichkeit vermeidet sie in derselben Bestimmtheit aufzunehmen, wie die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übrigen Lehren, dass er seiner politischen Theorie in dieser Beziehung die Spitze abbricht. Aber dieser unbestimmteren Fassung fügt sich ohne weiteres der ganze in dem siebenten Buch der Gesetze geschilderte Bildungsgang, zu dem ja neben Musik und Gymnastik auch mathematische Fächer gehören [1]). Sowenig es dort belanglos ist für die politische Anschauung, dass kein gesonderter, bis zu dem Höhepunkt dialektischer Erkenntnis vordringender Bildungsgang geschildert ist, weil diese Aristokratie der Wissenden nicht vorhanden ist, so bedeutungsvoll muss es auch sein, dass in dieser Übersicht, welche den Anspruch macht die Theorie zu präzisieren, der μαθήματα in dem Bildungsgang zwar gedacht ist, aber ohne den besonderen Zweck mit zu nennen, dass vielmehr der Bildungsgang beider Stände ebenso in einander fliesst, wie diese selbst keine Verschiedenheit mehr darstellen. Man würde auch diesem Umstand mehr Gewicht beilegen, wenn man sich nicht in der Voraussetzung der Übereinstimmung berechtigt glaubte dies aus der Politeia in die Übersicht noch hineinzulesen, anstatt aus den ersichtlichen Verschiedenheiten zu entnehmen, dass es nur eine dialogische Form ist, wenn sich dieselbe als schlichte Rekapitulation der wichtigsten politischen Lehren einführt.

Freilich merkwürdig genug findet Stallbaum auch die Erziehung der Herrschenden berührt, und zwar eben da, wo man, sofern der Rückblick sich an die Politeia anschliesst, erwarten könnte, diese Seite besprochen zu sehen, obwohl an eben dieser Stelle wie ein Schlagbaum die ablehnende Frage und die solche Erwartungen abweisende Antwort des Timäus steht.

Stallbaum gibt zu Anfang seiner Einleitung p. 7 die Punkte an, welche hier namhaft gemacht seien: „De singulis autem redigit in memoriam, quae disputaverat de variis civium ordinibus deque negotiis iis attribuendis, de custodibus eorumque educatione, de mulieribus, de liberorum procreatione et matrimoniis, de prole vel educanda, vel clam in reliquam educenda

1) Zeller, Ph. d. Gr. II, 621, 633.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

civitatem, denique de principum institutione ac disciplina: in quibus tractandis affirmat sese pridie vel maxime fuisse versatum. P. 17—19 A". Das erwartet man allerdings, aber es steht doch wahrlich überhaupt und am wenigsten an der Stelle etwas von einer institutio principum zu lesen.

Aber es ist eben so; was Platon im V.—VII. Buch über die Herrscher seines Idealstaats ausführt, erscheint so sehr als das Wesentliche seiner politischen Ansichten, dass es in einem Überblick derselben nicht fehlen kann, dass es also auch in diesem Kapitel, wenn es nichts weiteres sein soll als eine Zusammenstellung der wichtigsten Sätze, enthalten sein, irgendwo hindurchscheinen muss. Und wie Stallbaum zuletzt es angegeben findet, so sieht es Susemihl im ersten Satz angedeutet.

Denn hiezu macht er die Bemerkung [1]), dass Platon, weil er ausdrücklich die Darstellung des besten Staates als den Gesamtinhalt der Republik bezeichnet, auch nur die eigentlich politischen Lehren wiederhole und dabei deutlich hindurchscheinen lasse, wie eben in diese ihr Ziel, die Vollendung der Idee des Guten (*ἀρίστη* p. 17 C) vermöge der Philosophenherrschaft (19 E) unmittelbar mit eingeschlossen sei. Allein, was letzteres anlangt, so bemerken wir gleich, dass dies, wie es auch damit stehen mag, ausserhalb des Abschnitts fällt, welcher den Inhalt der Politeia wiedergeben soll. Dass aber in *ἀρίστη* ein Hinweis, gar ein deutlicher hierauf liegt, damit ist der Tragkraft des Wortes doch zuviel zugemutet. Von dem nach dem Princip der Gerechtigkeit organisierten Staat heisst es ja Rep. IV 427 E [2]), dass er vollkommen gut sei, weil er infolge da-

---

1) Susemihl, G. E. II, 467.

2) Rep. IV 427 E: *Οἶμαι ἡμῖν τὴν πόλιν, εἴπερ ὀρθῶς γε ᾤκισται, τελέως ἀγαθὴν εἶναι.* 434 E: *καὶ οὕτως ᾠκίζομεν ὡς ἐδυνάμεθα ἀρίστην.* 433 B f: *Δοκεῖ μοι τὸ ὑπόλοιπον ἐν τῇ πόλει ὧν ἐσκέμμεθα, σωφροσύνης καὶ ἀνδρείας καὶ φρονήσεως, τοῦτο εἶναι, ὃ πᾶσιν ἐκείνοις τὴν δύναμιν παρέσχεν, ὥστε ἐγγενέσθαι, καὶ ἐγγενομένοις γε σωτηρίαν παρέχειν, ἕως περ ἂν ἐνῇ.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Inbegriff sämtlicher Tugenden ist. Und wenn später die Frage aufgeworfen wird, ob der geschilderte Staat der beste sei, so wird das bejaht unter der Voraussetzung, dass ein Stand in demselben vorhanden sei, welcher das Wesen desselben in sich darstelle [1]). Aber eben dies ist in der folgenden Übersicht nicht berührt.

Dagegen eine Vollendung der Idee des Guten, also im Sinn des VI. u. VII. Buches, ist doch auch der vollkommene Staat nicht. Ihr gegenüber wird ja auch der beste Staat zu dem im Eingang des VII. Buches geschilderten Schattenreich, sowie diejenigen, welchen es gelingt zu ihrer Anschauung vorzudringen, über dem Staat stehen und dadurch zwar eben sich ausweisen als echte Herrscher (Rep. VII 521 A; 539 E f.), aber infolge davon doch nur gezwungen und pflichtmässig, um die ihnen zu teil gewordene Erziehung durch eine entsprechende Leistung zu erwiedern, zeitweilig an der Leitung des Gemeinwesens sich beteiligen. (Rep. VII 519 E f.; 540 B) [2]).

Übrigens würde man auch so noch fragen, warum denn diese Beziehung hier nur, sei es auch deutlich, hindurchscheinen soll, während doch die bestimmt ausgesprochene Absicht ist, die wichtigsten Punkte auf einen festen Ausdruck zu bringen. Im Zusammenhang der dialogischen Entwicklung mag es so sein, wie es dargestellt wird, dass man zuerst es nicht gewagt

---

1) Rep. VI 497 C: *Δῆλος δὴ οὖν εἶ ὅτι μετὰ τοῦτο ἐρήσει τίς αὕτη ἡ πολιτεία. Οὐκ ἔγνως, ἔφη· οὐ γὰρ τοῦτο ἔμελλον, ἀλλ' εἰ αὕτη, ἣν ἡμεῖς διεληλύθαμεν οἰκίζοντες τὴν πόλιν, ἢ ἄλλη. Τὰ μέν ἄλλα, ἦν δ' ἐγώ, αὕτη· τοῦτο δὲ αὐτὸ ἐρρήθη μὲν καὶ τότε, ὅτι δεήσοι τι ἀεὶ ἐνεῖναι ἐν τῇ πόλει λόγον ἔχον τῆς πολιτείας τὸν αὐτόν, ὅνπερ καὶ σὺ ὁ νομοθέτης ἔχων τοὺς νόμους ἐτίθεις.* cf. III 412 f.

2) Susemihl sagt selbst II 288: „Und so ist denn auch der beste Staat nur eine dumpfige Höhle und der Mensch hat nur im Jenseits seine wahre Heimat“. 289: „Und nicht minder bezeichnend ist es auch, dass er den Staat gar nicht in anderer Weise als Abbild der Idee des Guten hinstellt, als sofern er nach ihrem Muster die intellektuelle und sittliche Ausbildung seiner Bürger vornehmen soll“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat, offen und unverhüllt diese Gedanken auszusprechen, aus Furcht vor dem Sturm, den sie erregen. Aber wenn nun, nachdem der dialektische Gang vorgedrungen ist zu dem äussersten Punkt, ein Rückblick gegeben werden soll, ist es doch seltsam, dass die letzten, eigentlichen Gedanken wieder nur in unbestimmten Andeutungen hindurchschimmern sollen, während doch anderes, auch nicht unbedenkliches, was dort auf gleicher Stufe entwickelt wurde, hier einfach wiedergegeben wird. Und wenn der Zusammenhang mit Timäus hiefür in Anspruch genommen wird, so besteht ja in der Dreiteilung des Staats eine Analogie mit dem Weltgebäude, die gerade veranlassen würde, den im philosophischen Herrscherstand verwirklichten Zusammenhang des menschlichen Gemeinlebens mit der Idealwelt deutlich hervortreten zu lassen [1]).

Was nun aber jene Äusserung Tim. 19 E anlangt, so liegt dieselbe jedenfalls ausserhalb der gegebenen Übersicht und kann nicht so ohne weiteres in dieselbe hineingezogen werden, selbst wenn sie den angenommenen Sinn hätte. Aber wie es mit ihr steht, ergibt sich aus dem 2. Kapitel selbst.

Dasselbe fügt zu den Überraschungen des ersten Kapitels neue, freilich anderer Art. War man dort erstaunt über die Eigentümlichkeit, mit der als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, das Gespräch über den Staat sei dem Timäus und seinen Freunden mitgeteilt worden, so hört man hier mit Befremden Anschauungen vortragen, deren man sich aus der Politeia wohl erinnert, während es dargestellt wird, als seien sie etwas ganz Neues (19 B: *ἀκούοιτ' ἂν ἤδη τὰ μετὰ ταῦτα περὶ τῆς πολιτείας, ἣν διήλθομεν*), daher denn hier wieder eine ähnliche Behauptung aufgestellt wird, wie bei dem ersten Kapitel, dass dass der Verfasser des Timäus den Staat gar nicht kannte [2]).

---

1) Es kommt hiebei nicht darauf an, ob man diese Analogie wie Zeller Ph. d. G. II 584 oder Susemihl II 492 deutet.

2) Krohn, Der Plat. Staat 287: „der Stil (des Timäus) hat jede Verwandtschaft mit dem des Staats verloren, und das Thema, von dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber in der That steht es gerade umgekehrt. Eben jener Abschnitt wird, wie noch aus anderen Umständen hervorgeht, durchweg vorausgesetzt, nur erhält er eine andere Wendung. Von hier aus angesehen erscheint der Gang, den die Übersicht des 1. Kapitels einhält, in einem neuen, klareren Licht. Nachdem zuerst das Wesentliche aus den typischen Ausführungen der vier ersten Bücher mit Nichtbeachtung des Abschnittes über die Herrscher zusammengestellt ist, nimmt die Übersicht den folgenden Absatz aus dem V. Buch mit immer grösserer Ausführlichkeit auf, um dann die Gedanken V, 14 zu wiederholen und für eine neue Aufgabe weiter zu entwickeln. Denn einmal ist wirklich, was Sokrates noch als einen Mangel der früheren Auseinandersetzungen bezeichnet, dort mit einiger Ausführlichkeit, obgleich in einer Weise, welche den Zusammenhang zu stören scheint (Rep. V 466 D) erörtert [1]), dann aber wird die Befähigung der Dichter überhaupt für die Lösung dieser Aufgabe, den Staat in den Bewegungen des wirklichen Lebens zu schildern, mit einer Wendung abgewiesen, welche gleichfalls an jenen Abschnitt erinnert. Denn dort war in dem unmittelbar folgenden Abschnitt die Forderung, die Möglichkeit der geschilderten Verfassung zu beweisen, erwiedert worden mit dem Hinweis auf eine bildliche Darstellung, deren Vortrefflichkeit dadurch nicht gemindert werde, dass es nicht im einzelnen möglich sei, nachzuweisen, dass ihm etwas in der Wirklichkeit entspreche (Rep. V 473 A *Ἆρ' οἷόν τέ τι πραχθῆναι ὡς λέγεται, ἢ φύσιν ἔχει πρᾶξιν λέξεως ἧττον ἀληθείας ἐφάπτεσθαι;*). Dieser Gedanke erscheint hier umgekehrt

---

er ausgeht (19 C), beweist, dass der Verfasser den Staat nicht kannte. Denn diese Frage ist schon in dessen V. Buche cap. 14—16 beantwortet worden. Allerdings besondere Gesandtschaftsreden (*διερμηνεύσεις*) werden daselbst nicht gehalten; aber alles Andere, was Sokrates wissen möchte, hat er in diesen Kapiteln selbst erzählt".

1) Der Gedanke findet sich übrigens schon IV 428 D, und kürzer durchgeführt in dem eigentümlichen Abschnitt IV 422.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verwendet gegen die Dichter (Tim. 19 D: *τὸ δ' ἐκτὸς τῆς τροφῆς ἑκάστοις γιγνόμενον χαλεπὸν μὲν ἔργοις, ἔτι δὲ χαλεπώτερον λόγοις εὖ μιμεῖσθαι*). Endlich wie in der Politeia unmittelbar darauf jener berühmte Satz über die Philosophenherrschaft eintritt, so sehen wir hier auch die Befähigung der Sophisten für die Lösung der neuen Aufgabe in Ausdrücken in Frage gestellt, welche gewiss an die dortige Stelle erinnern, weil sie nämlich weder Philosophen noch Staatsmänner sind [1]), obwohl der Gedanke wieder ganz anders gewendet ist. Denn von den Sophisten heisst es, dass sie, die ja ohnehin nicht Philosophen sind, deshalb weil sie unstet sind und keinem festen Staatsverband angehören, auch der nötigen Erfahrung entbehren, um in ihren Schilderungen, deren Wert dahingestellt bleibt, das Wesen eines Staats im Verkehr mit andern in Wort und That zu treffen. Wie aber den Sophisten beides zugleich mangelt, was die Eigentümlichkeit der gestellten Aufgabe voraussetzt, so sind Männer, die an beidem zugleich von Natur und Erziehung teil haben, vorab Timäus, der in seiner Stadt zu den grössten Würden und Ämtern gelangt und zugleich zum Höhepunkt der gesamten Philosophie vorgedrungeu ist, recht eigentlich hiezu berufen.

Mit dieser Charakterisierung befinden wir uns sicher im Gedankenkreis des V.—VII. Buches. Was von Timäus gesagt

1) Tim. 19 E: *Τὸ τῶν σοφιστῶν γένος πολλῶν μὲν λόγων καὶ καλῶν ἄλλων μάλ' ἔμπειρον ἥγημαι, φοβοῦμαι δὲ μή πως, ἅτε πλανητὸν ὂν κατὰ πόλεις οἰκήσεις τε ἰδίας οὐδαμῇ διῳκηκὸς, ἄστοχον ἅμα φιλοσόφων ἀνδρῶν ἢ καὶ πολιτικῶν, ὅσ' ἂν οἷά τε ἐν πολέμῳ καὶ μάχαις πράττοντες ἔργῳ καὶ λόγῳ προσομιλοῦντες ἑκάστοις πράττοιεν καὶ λέγοιεν.* Das *ἄστοχον κτλ.* erhält seine Bedeutung durch das, was 20 A gesagt wird: *ἅμα ἀμφοτέρων φύσει καὶ τροφῇ μετέχον;* und die Wendung ist nicht anders als Tim. 24 E: *λέγει γὰρ τὰ γεγραμμένα, ὅσην ἡ πόλις ὑμῶν ἔπαυσέ ποτε δύναμιν ὕβρει πορευομένην ἅμα ἐπὶ πᾶσαν Εὐρώπην καὶ Ἀσίαν.* Die Stellen, welche Stallbaum anführt, um die Bedeutung zu gewinnen: Sophistae dicuntur *ἄστοχοι* eorum esse, qui simul et philosophi sint et in republica tractanda versentur, sind alle anderer Art.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird, das stimmt völlig mit dem, was Platon von den philosophischen Herrschern seines Staates gesagt hat. Aber es bildet eben nicht einen Teil der von ihm im 1. Kapitel übersichtlich dargestellten Staatslehre. Eben aus der Schilderung des Timäus sieht man, dass dort wirklich von den philosophischen Herrschern keine Rede gewesen ist, sondern nur von den Kriegern. Was in der Politeia von den Leitern des Staats, wird hier von denen gefordert, welche denselben in dem lebendigen Verkehr mit andern Staaten schildern sollen. Man sieht, dass Platon diesen Gedanken nicht aufgegeben hat, wie ja auch die Erörterungen in den Gesetzen schliesslich wieder bei einer Institution anlangen, die auf ähnlichen Voraussetzungen ruht. Es scheint, dass Platon absichtlich sich dieser Wendungen bedient, um in irgend einer Form das auszusprechen, was er in die Rekapitulation selbst nicht aufnehmen wollte. Aber in der im ersten Kapitel dargelegten Theorie ist dieser kühnste Satz zurück gestellt, gibt es keine philosophischen Herrscher. Und hiemit stimmt ja auch der zunächst sich anschliessende Mythus und die weitere Ausführung desselben im Kritiasfragment. Im ersten Kapitel des Timäus konnte man noch zweifeln, ob nicht doch vielleicht die Meinung die sei, durch Andeutung einiger Punkte zugleich auch dasjenige in Erinnerung zu bringen, was im Zusammenhang der Politeia des weitern ausgeführt war. Hier sieht man deutlich, dass dies nicht vorausgesetzt ist. War dort von einem Herrscherstand im Unterschied von Kriegern nicht die Rede, so wird auch hier nur von einem Kriegergeschlecht *τὸ μάχιμον γένος* gesprochen. Auf der Existenz dieser gesonderten Klasse, der nichts weiter zufiel, als was sich auf den Krieg bezog (Tim. 24 B), beruhte die Ähnlichkeit mit den ägyptischen Einrichtungen. Mit ihrem Untergang war Altathen dahin (Tim. 25 D). Dieses Geschlecht thronte allein für sich auf der Burg und führte ein Leben, wie es von den in der Politeia geschilderten Hütern verlangt war[1]) Von

1) Krit. 112 B: *Τὰ δ' ἐπάνω τὸ μάχιμον αὐτὸ καθ' αὑτὸ μόνον*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem eigenen Herrscherstand, gar einer Herrschaft des philosophischen Standes ist keine Rede. Darum ist auch kein Anlass von dem Verhältniss der Stände zu reden.

Wenn von Wissenschaften die Rede ist (Tim. 24 B), so geschieht das in einer Weise, welche weit verschieden ist von der Politeia [1]). Und wenn es von Athene heisst (Tim. 24 C), sie habe als krieg- und weisheitsliebende Göttin denjenigen Ort ausgewählt, welcher die ihr ähnlichsten Männer hervorzubringen im Stande gewesen, so deckt sich dies mit dem, was von der Naturanlage der Krieger in unserer Stelle in Übereinstimmung mit der Politeia gesagt war, dass sie mutvoll und weisheitsliebend zugleich sein müssen.

Wer nun in der Übersicht zu Anfang des Timäus die in der Politeia entwickelte Anschauung unverkürzt und unverändert wiedergegeben oder auch angedeutet findet, der wird hier wieder bemerklich finden, dass von einem Herrscherstand ausser einer flüchtigen Andeutung keine Rede ist, und dass ein Priesterstand neben dem Kriegergeschlecht nicht mehr hervortritt, daraus zu erklären versuchen, dass die philosophischen Herrscher durchaus nichts Ähnliches mit einer Priesterkaste haben, und dass Platon recht wohl wusste, die Philosophie sei ein Kind der Neuzeit [2]). Oder er wird in der skizzenhaften Haltung des Kritiasfragmentes den Grund davon finden, dass der Unterschied der Stände nicht mehr hervortritt und über ihr Verhältnis nicht mehr gesagt wird [3]). Alles Umstände, welche von der Politeia aus befremdlich erscheinen können, wenn deren Standpunkt vorausgesetzt würde, nicht aber von dem zu Anfang des Timäus festgestellten vermittelnden Standpunkt, über welchen rückwärts zu gehen nach so bestimmten Er-

---

γένος περὶ τὸ τῆς Ἀθηνᾶς Ἡφαίστου τε ἱερὸν κατῳκήκειν. Es kann hienach das durch Konjektur aufgenommene τῶν ἱερέων D nicht die Bedeutung haben, welche z. B. Susemihl ihm gibt.

1) Susemihl, G. E. II 481.

2) Susemihl II 480 ff.

3) Steinhart VI 308.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

klärungen kein Anlass ist. Wenn das die Meinung wäre, hätte Platon keinen Grund gehabt, in so auffälliger Weise zu rekapitulieren, sondern hätte ohne weiteres anknüpfen können. Mit dieser Zusammenfassung aber stimmen die angegebenen Erscheinungen ganz gut. Man hat ihr zufolge keinen Anlass von allen diesen Punkten gehandelt zu sehen.

Es könnte sich schliesslich nur darum handeln, ob nicht eben die Rücksicht auf den mitzuteilenden Mythus und dessen in Aussicht genommene weitere Ausführung im Kritias der massgebende Gesichtspunkt gewesen sei für die Art der Rekapitulation. Aber doch nicht so, dass Platon dieselbe, während er übrigens unverändert den Standpunkt der Politeia festhält, nur um dieser Beziehung willen so gewendet, ihr eine solche Form gegeben hätte, dass sie zu dem Mythus stimmte. Denn derselbe ist ja doch wie alle andern platonischen Mythen [1]) lediglich auf dem Boden der platonischen Weltanschauung erwachsen und die freieste Form, in welcher dieselbe sich darstellt. Er richtet sich also vielmehr nach dem jeweiligen Standpunkt Platons. Sofern aber die solonische Erzählung in Platons Sinn Elemente wirklicher Sage enthält, die er anführt als Beleg für die Richtigkeit seiner Sätze und ihre Übereinstimmung mit der Eigentümlichkeit seines Volkes, sofern stünde es dann auch so, dass er den Thatsachen der Überlieferung einen Einfluss verstattete auf die Darlegung seiner Anschauung und dasjenige zurückstellte, wofür er keine Analogie zu geben im Stande war.

Sollte aber die in Kritias zu lösende Aufgabe, den Staat unter den Bedingungen des wirklichen Lebens im Kampf mit andern Staaten zu schildern, die Eigentümlichkeit der Zusammenfassung erklären [2]), so ist vielmehr zu sagen, dass diese Aufgabe selbst, wenn wir den dialogischen Andeutungen folgen,

---

1) Susemihl, G. E. II 477.

2) Procli Comm. p. 11 E: *εἰ μὴ ἄρα καὶ ἰδίως μέμνηται νῦν τῶν προπολεμούντων, ἐπειδὴ βούλεται πολεμικὰς ἱστορῆσαι πράξεις τῆς τοιαύτης πολιτείας.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich nur ergibt aus der Form, in welcher die politische Theorie hier auftritt, aus den Reden über den Staat, wie sie als dem Timäus und seinen Freunden wiedererzählt dargestellt werden, nicht aber aus der Politeia, wo dieser Punkt schon zu verschiedenen Malen besprochen wurde. Nicht weil Platon den Kritias schreiben wollte, gab er der Rekapitulation diese Form, sondern weil sich seine Anschauung im Zusammenhang des Timäus so gestaltet hatte, darum ergab sich für ihn dies als neue Aufgabe. Es ist hiebei nicht unsere Meinung, dass der Kritias auch mit Einrechnung des Umstandes, dass er Fragment geblieben ist, vollkommen übereinstimme mit der zu Anfang des Timäus eingenommenen Position, nur dass die besprochenen Abweichungen von der Politeia hier wie dort übereinstimmen und deshalb sachlich bedeutungsvoll sind im Hinblick auf die spätere Gestaltung des Systems. Denn, was hiefür zumeist in Betracht kommt, es werden die Sätze über Weiber- und Kinder-Gemeinschaft mit solcher Bestimmtheit wiederholt, dass man sieht, welch grosses Gewicht Platon auch jetzt noch ihnen beilegt. Und doch ist, was davon zur Geltung kommt im Kritias 110 B, nicht mehr, als was auch in den Gesetzen beibehalten (Leg. VI 785 B; VII 804 f.) und durch andere Sagen bewiesen wird, während in dem Abschnitt der Politeia, dessen weitere Ausführung in epischer Form doch wohl Kritias geben soll, eben die Bedeutung klar gemacht ist, welche diese Institutionen im Staatsleben, auch im Kampf erlangen können. In den Ausführungen des Kritias tritt also auch dieser Punkt schon zurück. Wir gewinnen von hier aus vielmehr die Anschauung: Wenn die in der Politeia vertretene Ansicht von der Philosophen-Herrschaft weder in der Übersicht des Timäus noch im Mythus des Solon noch im Kritias berücksichtigt wird, so hat sie eben für Platon selbst nicht mehr die gleiche Bedeutung, oder er sieht sich veranlasst, sie gegenüber dem wirklichen Leben, in das er seinen Staat einführen will, weil es für ihn eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat, zurücktreten zu lassen. Und wenn anderseits die Sätze

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über Durchführung der Gemeinschaft noch zu Anfang des Timäus in vollem Umfang wiederholt werden, im Kritias aber nicht soviel zur Geltung kommen, als im bezüglichen Abschnitt der Politeia, so sehen wir eben noch einen anderen bedenklichen Satz, der im mittleren Teile der Politeia erörtert war, zurücktreten und es bleibt sonach nur der erste jener drei Sätze stehen. Und was das letzte anlangt, so ist nicht zufällig, dass schon Tim. 19 A eine in dunkeln Wendungen gehaltene Milderung dieser Lehren enthält, und dass Leg. V 739 B die wichtigste Erklärung über die Unausführbarkeit des Staatsideals eben an diese Sätze sich knüpft.

Wenn wir nun nach dem bisherigen in der Rekapitulation des Timäus eine von einem neuen Standpunkt gegebene Darlegung der politischen Theorie Platons finden, welche eine selbständige Bedeutung beansprucht, so folgt daraus von selbst, dass wir den Zweck derselben nicht darin sehen, die innere oder äussere Verbindung anzudeuten, welche zwischen beiden Dialogen bestehen soll. Dieselbe bildet vielmehr mit dem solonischen Mythus und dem Kritias eine homogene Gruppe, deren Selbständigkeit gegenüber der Politeia schon äusserlich angedeutet wird durch die Form, in welcher die bezüglichen Sätze aus dieser aufgenommen werden. Das sind die Elemente, aus welchen zunächst die Lehre vom Staat die Stoffe zu ihrer ergänzenden Weiterbildung zieht[1]). Diese selbst aber wurde — so glauben wir die dialogische Verbindung deuten zu dürfen — veranlasst durch den Gang, welchen die Ausführung der schon am Ende der Politeia eintretenden Gedanken im Timäus genommen hatte. Indem diese schliesslich bei der Anthropologie anlangte, war eine neue Grundlage gewonnen, welche eine Wiederaufnahme und Neugestaltung der politischen Ansichten ebenso erforderte wie ermöglichte (Tim. 89 D f.).

---

1) Tim. 20 B: *Ὃ καὶ χθὲς ἐγὼ διανοούμενος ὑμῶν δεομένων τὰ περὶ τῆς πολιτείας διελθεῖν προθύμως ἐχαριζόμην, εἰδὼς, ὅτι τὸν ἑξῆς λόγον οὐδένες ἂν ὑμῶν ἐθελόντων ἱκανώτερον ἀποδοῖεν.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Stelle Tim. 27 A bezeichnet die Folge, in welcher dieselbe gedacht ist. Dieser Staat setzt den Timäus voraus, d. h. er ist diejenige Form, welche die Staatslehre unter dem Einfluss der naturphilosophischen Betrachtung gewonnen hat. Darum wird es so dargestellt, als sei das Gespräch über den Staat dem Timäus erzählt worden. Daraus erklärt sich, dass jetzt von den ethisch-dialektischen Fragen, welche dort den Ausgangspunkt wie das Ziel bildeten, keine Rede ist, und dass diejenigen Seiten des idealen Staats, welche durch das ethisch-dialektische Interesse hervorgetrieben wurden, zurücktreten. und andere, welche dort nur nebenbei sich hervordrängten, einer neuen, wie von vorn anhebenden Erörterung bedürftig erscheinen. Man sagt ja auch, weil das Gebiet des Timäus die Erscheinungswelt ist, deshalb habe sich Platon veranlasst gesehen, die Schilderuug des Staatslebens in diesen Dialog aufzunehmen und hiebei mehr die exoterische Seite in Anschlag gebracht.

Aber die aus der Politeia herübergenommenen Elemente zeigen sich in dieser Verbindung nicht mehr entwicklungsfähig, wie denn der solonische Mythus und Kritias in dieser Beziehung nur stereotype Wiederholungen bieten, und werden durch die neu eintretenden lebenskräftigeren Elemente überwuchert [1]). Die typischen Gestalten des Idealstaats finden sich bald verflochten in die Verhältnisse einer berechenbaren, messbaren Wirklichkeit, in der für sie keine Stelle mehr ist. Aus dieser Welt heraus führt erst eine weite mühevolle Wanderung wieder zurück zu den Höhen der Idealwelt, der sie angehören (Leg. XII 969 B).

---

1) Steinhart VI 307 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf